Jugendhaus St. Benedikt – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Inhalt

1. Buchung 1
2. Rücktritt und Stornierungsgebühren 1
3. Um- und Abbuchungen gebuchter Leistungen 2
4. Reduzierung der Gesamtpersonenzahl 2
5. Verpflegung 2
6. Selbstversorgung 3
7. Anreisetag 3
8. Abreisetag 3
9. Erweiterte Informationen zum Aufenthalt 3
10. Aufsichtspflicht 4
11. Rücktritt durch das Jugendhaus St. Benedikt 4

1. Buchung

a. Buchungsanfragen für Ihre Gruppe können über das Anfrageformular auf unserer Homepage gestellt werden. Nach Eingang der Anfrage nimmt das Jugendhaus St. Benedikt direkten Kontakt mit der anfragenden Person auf.

b. Jede Buchungsanfrage stellt eine unverbindliche Anfrage an das Jugendhaus St. Benedikt dar; eine direkte Buchung erfolgt dadurch nicht.

c. Der angefragte Termin wird für bis zu zehn Werktage reserviert. Nach Ablauf dieser Frist wird der Termin bei weiteren Anfragen wieder freigegeben.

d. Eine verbindliche Buchung kommt erst durch die vom Jugendhaus St. Benedikt versendete Buchungsbestätigung sowie den von Ihnen unterzeichneten Belegungsvertrag zustande.

2. Rücktritt und Stornierungsgebühren

a. Ein Rücktritt von einer verbindlichen Buchung ist ausschließlich in Textform und vor Beginn der Veranstaltung möglich. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Jugendhaus St. Benedikt.

b. Im Falle eines Rücktritts wird unabhängig vom Zeitpunkt eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 44,90 € erhoben.
c. Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr werden folgende Ausfallgebühren vom Gesamtbuchungsbetrag berechnet:
    - Bis 17 Wochen vor der Anreise: keine Ausfallgebühr
    - 16 bis 13 Wochen vor der Anreise: 10 %
    - 12 bis 7 Wochen vor der Anreise: 25 %
    - 6 bis 3 Wochen vor der Anreise: 50 %
    - 14 bis 9 Tage vor der Anreise: 80 %
    - Ab dem 8. Tag vor der Anreise sowie bei Nichtanreise: 98 %

3. Um- und Abbuchungen gebuchter Leistungen

a. Um- und Abbuchungen betreffen ausschließlich gebuchte Leistungen im Bereich Verpflegung und/oder Selbstversorgung und bedürfen der Textform.
b. Bis fünf Wochen vor der Anreise sind bis zu zwei Um- oder Abbuchungen kostenfrei möglich.
c. Ab vier Wochen vor der Anreise wird für jede Um- oder Abbuchung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € pro Vorgang erhoben.
d. Ab der dritten Um- oder Abbuchung, unabhängig vom Zeitpunkt, wird ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr von 25 € pro Vorgang berechnet.
e. Ab zwei Wochen vor der Anreise sind Um- oder Abbuchungen ausgeschlossen.
f. Eine Stornierung einzelner verbindlich gebuchter Übernachtungstage zur Verkürzung des Aufenthaltes ist nicht möglich.
g. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden weder erstattet noch verrechnet.

4. Reduzierung der Gesamtpersonenzahl

a. Bis drei Wochen vor der Anreise ist eine Reduzierung der Gesamtpersonenzahl kostenfrei, sofern die Reduzierung maximal 15 % der vereinbarten Gesamtpersonenzahl beträgt.
b. Überschreitet die Reduzierung bis drei Wochen vor der Anreise die Grenze von 15 %, wird für jede weitere Person eine Ausfallgebühr von 10,00 € berechnet.
c. Ab zwei Wochen bis sechs Tage vor der Anreise wird für jede Reduzierung der Gesamtpersonenzahl eine pauschale Ausfallgebühr von 15,00 € pro Person erhoben.
d. Ab dem siebten Tag vor der Anreise wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der gebuchten Leistungen, mindestens jedoch 25,00 € pro Person, berechnet.
e. Am Anreisetag wird für jede abgemeldete Person eine Ausfallgebühr in Höhe von 75 % der gebuchten Leistungen berechnet.
f. Nicht abgemeldete Personen werden vollständig gemäß den gebuchten Leistungen berechnet.
g. Maßgeblich ist die im Belegungsvertrag vereinbarte Gesamtpersonenzahl. Reduzierungen bedürfen der Textform.

5. Verpflegung

a. Gebuchte Mahlzeiten werden während Ihres Aufenthaltes vom Bildungshaus St. Ansgar zu festgelegten Essenszeiten bereitgestellt und im dortigen Speisesaal eingenommen.

b. Eine individuelle Teilnahme einzelner Gäste an gebuchten Mahlzeiten aufgrund späterer An- oder früherer Abreise kann bei Gruppenbuchungen nicht berücksichtigt werden.
c. Nicht in Anspruch genommene Mahlzeiten werden nicht zurückerstattet oder verrechnet.

6. Selbstversorgung

a. Für Gruppen mit teilweiser oder vollständiger Selbstversorgung steht im Haus 2 des Jugendhauses St. Benedikt eine Küche zur Verfügung.
b. Mit der Buchung der Selbstversorgerküche verpflichten Sie sich zu einem pfleglichen Umgang mit der Kücheneinrichtung sowie den technischen Geräten. Geschirr, Besteck, Töpfe und Geräte sind gereinigt und trocken in die Schränke zurückzuräumen.
c. Die Selbstversorgergebühr umfasst nicht die Nutzung der Teeküche im Haus 1 des Jugendhauses St. Benedikt. Diese steht ausschließlich zur individuellen Nutzung einzelner Gäste zur Verfügung.

7. Anreisetag

a. Die Tagungsräume und Übernachtungszimmer stehen am Anreisetag ab 13:30 Uhr zur Verfügung. Ein Veranstaltungsbeginn am Vormittag ist nur nach vorheriger Absprache möglich.
b. Bei Gruppenwechseln kann es vorkommen, dass nicht alle gebuchten Tagungsräume sofort verfügbar sind oder ein Raum während der Veranstaltung gewechselt werden muss.
c. Aus hygienischen Gründen sind Matratzen, Kopfkissen und Bettdecken vollständig zu beziehen. Die Nutzung von Schlafsäcken ist nicht gestattet.
d. Die Zimmerzuteilung erfolgt auf Grundlage der Angaben im Buchungs- und Rückmeldebogen und ermöglicht:
    - eine Geschlechtertrennung (männlich/weiblich) sowie
    - eine Unterbringung der Begleitpersonen in Einzel- oder Doppelzimmer.
e. Die endgültige Zimmerzuteilung erhalten Sie spätestens am Anreisetag.
f. Zusätzliche Übernachtungszimmer werden pro belegtem Zimmer berechnet.

8. Abreisetag

a. Die Übernachtungszimmer sind an Werktagen (Montag bis Samstag) bis spätestens 9:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis spätestens 13:30 Uhr zu räumen.
b. Ihre Veranstaltung sollte an Werktagen bis spätestens um 13:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis spätestens um 15:00 Uhr beendet werden.
c. Alle genutzten Räumlichkeiten sind besenrein zu übergeben und diese sowie die Freiflächen nach ihrer Nutzung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.
d. Der während der Veranstaltung angefallene Müll ist in den vorgesehenen Abfalltonnen zu entsorgen.
e. Kosten für die Beseitigung von Schäden oder groben Verschmutzungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

9. Erweiterte Informationen zum Aufenthalt

a. Etwa vier bis sechs Wochen vor Ihrem Aufenthalt erhalten Sie einen Rückmeldebogen. Dieser dient der finalen Abstimmung zu:
    - Gesamtpersonenzahl,

- Anzahl männlicher und weiblicher Gäste,
- besonderen Diät- oder Sonderkostformen sowie Unverträglichkeiten und/oder
- möglichen Bestellungen für Selbstversorgergruppen.

b. Nach Ihrem Aufenthalt erhalten Sie eine Gesamtrechnung. Der Rechnungsbetrag ist unter Angabe der Rechnungs- und Buchungsnummer innerhalb von 14 Tagen zu überweisen.
c. Bei Belästigung oder Gefährdung anderer Gäste oder Mitarbeitender kann das Jugendhaus St. Benedikt von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
d. Das Mitbringen von Haustieren ist in allen Räumlichkeiten grundsätzlich nicht gestattet.

10. Aufsichtspflicht

a. Die Begleitpersonen der jeweiligen Gruppen sind für die Aufsicht der minderjährigen Teilnehmenden verantwortlich.
b. Bei Veranstaltungen von Beleggruppen mit Begleitung durch das Jugendhaus St. Benedikt, übernehmen während der Einheiten die Referentinnen und Referenten des Jugendhauses St. Benedikt die Aufsicht. In den Pausenzeiten erfolgt die Aufsicht gemeinsam.
c. Nach Ende der Einheiten liegt die Aufsicht ausschließlich bei den Begleitpersonen.

11. Rücktritt durch das Jugendhaus St. Benedikt

a. Das Jugendhaus St. Benedikt ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos vom Vertrag zurückzutreten. Wichtige Gründe sind insbesondere:
    - ausbleibende Vorauszahlungen,
    - höhere Gewalt oder nicht zu vertretende Umstände,
    - Gefährdung der Sicherheit oder des Ansehens des Hauses,
    - Buchungen unter falschen oder irreführenden Angaben.
b. In diesen Fällen werden bereits geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet.
c. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

Nütschau, 06. Januar 2026